

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 29.09.2016

Betreff: Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Abzugsgräben im Bereich  
Münchnerau und Landshut West;  
Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 14.06.2016, Nr. 374;  
Beschluss Nr. 12 des Bausenates vom 15.07.2016

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Vom Bericht des Referenten und der Darstellung über Anforderungen und Umfang des Gewässerunterhalts sowie dessen Umsetzung im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts durch die Stadt (Tiefbauamt) wird Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gewässerunterhalt entsprechend den Zielsetzungen des Gewässerentwicklungsplanes und dem Beschluss des Umweltsenates Nr. 5 vom 30.06.2009 für die Gewässer III. Ordnung durchzuführen. Eine durchgängige Räumung ist hierbei nicht zulässig und auch nicht zielführend für die Funktionsfähigkeit der Gewässer im Rahmen einer gesetzeskonformen Umsetzung des Gewässerunterhalts. Der Erwerb ausreichender Pufferstreifen soll weiter angestrebt werden.

Landshut, den 29.09.2016

STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
Bürgermeister